

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 25 (1954)

**Heft:** 4

**Artikel:** Aus der "VESKA"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808380>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pro Infirmis

indem wir Freunde und Bekannte veranlassen, die Einzahlung für die Kartenspende vorzunehmen.

## Schule für Soziale Arbeit

### Diplomarbeiten Kurs A 1951/53

\*\* Aemissegger Gertrud: Sanierungsbedürftige Wohnverhältnisse im Bezirk Chur, Nr. 1723.

\* Berner Yvonne: Wie gestalten junge Mädchen ohne Berufslehre ihre Freizeit?, Nr. 1727.

\* Billeter Bethli: Die Gehörgeschädigten im Zürcher Oberland, Nr. 1728.

\*\* Federli Anni und Hasslauer Beate: Mittagszeit und Familienleben. Wie wirkt sich die Abwesenheit des Vaters oder anderer Familienglieder über Mittag auf die Familie aus?, Nr. 1730.

\* Fischer Olga und Haldemann Ursula: Ergebnisse und persönliche Eindrücke von einer Erhebung über Taubstumme im Kanton Aargau, Nr. 1731.

\*\* Hodel Margrit und Zanger Ellen: Die heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich und das Schicksal ihrer Ehemaligen, Nr. 1736.

\* Hoenes Charlotte: Stipendien zur Berufsausbildung von Mädchen (Fonds für Mädchenausbildung der Stadt Winterthur), Nr. 1737.

\* Kübler Emil: Die Lebensverhältnisse der Taubblindnen, Nr. 1739.

\* Müller Robert: Die aargauischen Oberschüler an den gewerblichen Lehrabschlussprüfungen und im Erwerbsleben, Nr. 1741.

\* Rohr Nelly: Zur Frage des Ausbaues der Ehemaligenfürsorge in der Kinderheimat Tabor, Aeschi, Nr. 1742.

\*\* Roos Annemarie: Die Familienverhältnisse der von Jugendanwalt und Jugendrichter der Stadt Bern in den Jahren 1948 bis 1951 beurteilten Kinder und Jugendlichen, soweit Massnahmen ausgesprochen wurden, Nr. 1743.

Schultze Helene: Die Entwicklung einer Familie von der Fürsorge aus gesehen, Nr. 1749.

Sommer Rosmarie: Hat der Beobachtungsaufenthalt dem Kinde in seiner weiteren Entwicklung geholfen?, Nr. 1745.

\*\* Stähli Gertrud: Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten des jungen PTT-Personals, das, ausserhalb des Elternhauses, Dienst- und Wohnort in Zürich hat, Nr. 1751.

\*\* Wydler Paul: Soll und kann das Werkjahr im Bezirk Meilen eingeführt werden?, Nr. 1746.

Die vorstehenden Arbeiten können bei der Schule für Soziale Arbeit, Am Schanzengraben 29, Zürich 2, leihweise bezogen werden.

Die mit \* bezeichneten Arbeiten befinden sich auch in der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, die mit \*\* bezeichneten ausserdem noch in der Schweiz. Landesbibliothek, Hallwylstrasse 15, Bern.

## Aus der «VESKA»

Eine Anfrage über die Definition des «hauptamtlichen Spitalarztes» hat die Verwaltungskommission wie folgt beantwortet:

«Ein Spitalarzt im Hauptamt ist ein von den zuständigen Spitalbehörden gewählter, fest besoldeter Arzt, der die Spitalpatienten behandelt, daneben in- oder ausserhalb des Spitals Sprechstunden erteilt, jedoch keine Hausbesuche macht.»

«VESKA»-Zeitschrift. Es ist höchst bedauerlich, dass sich die «VESKA»-Mitglieder (besonders auch die jungen) nicht in vermehrtem Masse dazu entschliessen können, Artikel über ihre Betriebe, über Spezialgebiete oder über ihre Erfahrungen (gute und schlechte) an die Redaktion einzusenden. Es kann von den Redaktoren der Zeitschrift nicht verlangt werden, dass sie alle Artikel selbst erstellen. Es wäre dies einseitig, ja langweilig. Warum die Redaktion kritisieren? Arbeiten Sie lieber mit uns!

Die Generalversammlung der «VESKA» findet am 10. Juni in Bern während der Schweizerischen Fremdenverkehrs- und internationalen Kochkunst-Ausstellung HOSPES statt.

Soeben ist im Verlag der VESKA-Zeitschrift die Broschüre der Kursreferate 1953 erschienen; sie kann beim VESKA-Sekretariat zu Fr. 1.50 bezogen werden. Gleichzeitig wird auf das neue Mitgliederverzeichnis der «VESKA» (Ausgabe 1954), welches zum Preise von Fr. 3.— abgegeben wird, aufmerksam gemacht.

Ein von einer Firma zugekommener Vorschlag betreffend Personal-Vermittlung hat die Verwaltungskommission abgelehnt und einer verbandseigenen Vermittlungsstelle den Vorzug gegeben. Diese letztere wurde bereits gegründet, bzw. eine entsprechende Kraft beim VESKA-Sekretariat angestellt.

## Ein «Sonderheft über Pädologie»

ist soeben als Nr. 13/14 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erschienen. Sie enthält durchwegs wertvolle Beiträge, u.a. von Martha Sidler, Dr. Maria Egg-Benes, Fritz Ulshöfer, Peter Albertin, A. Breitenmoser, Hermann Bolli, H. Bär, E. Müller, E. Kaiser. Selbstverständlich kommt die künstlerische Betätigung in dieser vielseitigen Betrachtungsweise nicht zu kurz. Besonders erwähnt seien nur die beiden Aufsätze «Freies Zeichnen mit Schwachbegabten», von H. Bolli und «Eigenbetätigung geistesschwacher Kinder in der Musik», von H. Bär. Möge ein Zweck des Sonderheftes erfüllt werden: Erfolgreiche Werbung für die Sammlung von «Pro Infirmis».

## Reisen und Wandern

Nun hat die Wanderzeit wieder begonnen. In letzter Zeit sind zahlreiche Schriften erschienen, die Reiseplanung und Vorbereitung erleichtern. Es sei hier an die Berner und Schweizer Wanderbücher des Verlags Kümmerly & Frey erinnert, unter speziellem Hinweis auf den Sonderband «Wandervorschläge für Schulen und Jugendgruppen (ganze Schweiz). Handbuch für Organisatoren und Leiter von Jugendwanderungen. Preis Fr. 5.—.